



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 40 - Kämmerei und Steuern	Herr Hagl

Az.: 4/9410-2025/2026 ff.

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erfahrungsbericht zu Doppelhaushalt 2025/2026 sowie Empfehlung für kommende Haushaltsaufstellung

Sachverhalt:

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaates Bayern können Gemeinden ihre Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufstellen (Doppelhaushalt; Art. 63 Abs. 1 S. 2 GO). Auch beim Doppelhaushalt gilt jedoch der Grundsatz der Jährlichkeit: Die Haushaltsansätze werden dabei für jedes Jahr gesondert ausgewiesen und beschlossen.

Der Doppelhaushalt umfasst insbesondere:

- den Verwaltungshaushalt,
- den Vermögenshaushalt,
- den Stellenplan,
- die Investitionsplanung sowie
- die Finanzplanung

für zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre.

Vorteile eines Doppelhaushaltes

a) Verbesserte Planungs- und Investitionssicherheit:

Durch die zweijährige Haushaltsplanung können laufende und mehrjährige Maßnahmen frühzeitiger und verlässlicher finanziell abgesichert werden. Dies betrifft insbesondere Baumaßnahmen, Beschaffungen, Fördermaßnahmen sowie Unterhalts- und Infrastrukturmaßnahmen.

b) Verwaltungsvereinfachung und Entlastung:

Die Erstellung eines Haushaltsplanes stellt jährlich einen erheblichen personellen und organisatorischen Aufwand dar. Durch den Doppelhaushalt können Arbeitsabläufe gebündelt, Abstimmungsprozesse reduziert und personelle Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Dies führt sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in den politischen Gremien zu einer organisatorischen Entlastung. Im zweiten Jahr fallen die zeitaufwendigen Planungsphasen weg und die dadurch freien Kapazitäten können für andere Aufgaben genutzt werden.

c) Höhere Kontinuität in der Haushaltsführung:

Mit einem bereits beschlossenen Haushalt für das Folgejahr kann die Verwaltung zu Beginn des neuen Haushaltsjahres unmittelbar handlungsfähig bleiben. Es entsteht eine bessere Planungssicherheit.

Eine vorläufige Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO kann hierdurch weitgehend vermieden werden, da im zweiten Jahr bereits ein genehmigter Haushalt existiert.

d) Strategischere Finanzplanung:

Der Doppelhaushalt unterstützt eine stärker mittel- und langfristig orientierte Finanzplanung. Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen können besser priorisiert sowie finanzielle Belastungen frühzeitiger erkannt und gesteuert werden, was zu einer nachhaltigen Entwicklung führen kann.

Nachteile eines Doppelhaushaltes

a) Erhöhte Prognoseunsicherheit

Die Entwicklung insbesondere bei Gewerbesteuereinnahmen, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Energie- und Baukosten sowie den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist über einen Zeitraum von zwei Jahren schwieriger vorhersehbar. Die Planung für das zweite Jahr im Doppelhaushalt ist zum Zeitpunkt der Planung mit höheren Unsicherheiten behaftet. Anpassungen, die sich nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes auf die Ansätze des Folgejahres auswirken, können jedoch über einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Genereller Zeitplan über die Haushaltsplanaufstellung

Haushalt 2027 (2028)	Terminsetzung	verantwortlich
Abgabefrist Mittelanforderungen	bis 25.09.2026	alle
Erfassung und Bearbeitung durch die Kämmerei, Klärung Rückfragen mit FB (bei „auffälligen“ Abweichungen ohne Info)	bis 31.10.2026	Kämmerei/FB nach Bedarf
Arbeitskreise mit Fraktionen	Anfang November 2026	Verwaltung & Fraktionen
ggfs. notwendige Besprechungen für Rückfragen	bis 13.11.2026	Kämmerei
Fertigstellung Haushaltsentwurf mit Vorbericht und Anlagen	bis 04.12.2026	Kämmerei
Einbringung Entwurf GR	15.12.2026	Hr. Hagl
Beratungen HFA	im Januar 2027	Kämmerei
Beschlussfassung GR	im Februar 2027	Hr. Hagl
Fertigstellung Entwurf Haushaltssatzung, Haushalt mit Anlagen und Vorbericht und Anlagen für Kommunalaufsicht	bis ca. Mitte März 2027	Kämmerei

Bisherige Erfahrungen der Gemeinde

Die Gemeinde Gauting hat bereits in der Vergangenheit Erfahrungen mit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes gesammelt. Erstmals wurde für die Haushaltsjahre 2019/2020 ein Doppelhaushalt beschlossen. Nach positiven organisatorischen und verwaltungsinternen Erfahrungen, sowie der Entlastung einer zeitintensiven Haushaltsaufstellung vor der

Kommunalwahl 2026 wurde auch der aktuelle Haushalt 2025/2026 erneut als Doppelhaushalt aufgestellt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen insbesondere:

- eine spürbare Entlastung der Kämmerei und der Fachbereiche,
- eine effizientere Termin- und Sitzungsplanung,
- verbesserte Planungssicherheit bei Investitionsmaßnahmen sowie
- eine höhere Kontinuität in der Haushaltsbewirtschaftung.

Insbesondere größere und mehrjährige Maßnahmen konnten durch die zweijährige Haushaltsplanung besser vorbereitet und abgewickelt werden.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass trotz der längeren Planungszeiträume weiterhin ausreichend Möglichkeiten bestanden, auf Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren und bisher in keiner Doppelhaushaltsphase ein Nachtragshaushalt notwendig wurde.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN

Stellungnahmen:

Empfehlung der Verwaltung / Kämmerei

Auf Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen mit den Doppelhaushalten 2019/2020 sowie 2025/2026 empfiehlt die Verwaltung daher, die Haushaltsjahre 2027 und 2028 erneut in Form eines Doppelhaushaltes zu planen. Zudem empfiehlt die Verwaltung, dass die großen Positionen (z.B. Zuschüsse, Schulen, Feuerwehr, Unterhaltskosten, ...) im Rahmen von Arbeitsgruppen, bestehend aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen sowie der Gemeindeverwaltung vorberaten werden.

Beschlussvorschlag Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0033/XVI.WP
2. Der Gemeinderat beschließt, den Haushalt der Gemeinde Gauting für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 erneut als Doppelhaushalt gemäß den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV – Kameralistik) aufzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsplanungen einschließlich Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Stellenplan sowie Investitionsprogramm für beide Haushaltsjahre vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld der Einbringung des Haushaltsentwurfs für den Doppelhaushalt 2027/2028 in Arbeitskreisen (welche für den Doppelhaushalt 2025/2026 zu den Sachthemen Zuschüsse, Schulen, Feuerwehren gebildet wurden) entsprechend noch festzulegende Sachthemen aufzubereiten und zu behandeln und die Empfehlungen der Arbeitskreise in den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung einzubringen.

Gauting, 12.06.2026

Unterschrift